N i e d e r s c h r i f t
BAU/020/2016

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Bauausschusses der Stadt Rheine am 24.11.2016

Die heutige Sitzung des Bauausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied / Vorsitzender

Mitglieder:

Herr Martin Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Antonio Berardis	SPD	Ratsmitglied
Herr Matthias Berlekamp	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Hendrik Börger	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Sachkundiger Bürger
Herr Paul Hartmann	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Dennis Kahle	CDU	Ratsmitglied
Herr Peter Kölker	SPD	Sachkundiger Bürger
Herr Dr. Manfred Konietzko	CDU	Ratsmitglied / 1. Stellv. Vorsitzender
Herr Fabian Lenz	CDU	Ratsmitglied
Herr Kurt Radau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Mirko Remke	CDU	Ratsmitglied / 2. Stellv. Vorsitzender
Herr Heribert Röder	DIE LINKE	Ratsmitglied
Frau Anna-Lena Scheinig	SPD	Sachkundige Bürgerin
Herr Joachim Siegler	UWG	Sachkundiger Bürger
Herr Werner Wenker	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Detlef Weßling	SPD	Ratsmitglied

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Claus Meier		Sachkundiger Einwohner f. Beirat für Menschen mit Behinderung

Vertreter:

Herr Markus Doerenkamp	CDU	Vertretung für Herrn Christian Beckmann
Herr Franz-Josef Hesping		Vertretung für Herrn Werner Bela
Herr Johannes Willems	FDP	Vertretung für Herrn Alfred Holtel
Frau Helena Wirt		Vertretung für Herrn Ahmad Hammudeh

Gäste:

Herrn Prof. Fenner	FSWLA GmbH
Herrn Brandenfels	brandenfels/landscape +environment
Herrn Hildebrand	Studio Candela

Verwaltung:

Frau Christine Karasch	Beigeordnete
Herr Mario Kaiser	Produktverantwortlicher Zentrale Gebäudewirtschaft
Herr Udo Eggert	Mitarbeiter TBR
Herr Hans-Jürgen Gawollek	Produktverantwortlicher Straße/Grün
Frau Doris Stuckmann	Fachbereichscontrolling FB 5
Herr André Löckener	FB 5, Projektmanagement Bahnflächen
Herr Matthias van Wüllen	Mitarbeiter der Verwaltung
Herr Martin Forstmann	Mitarbeiter der TBR
Herr Thomas Roling	Mitarbeiter der TBR
Frau Andrea Mischok	Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Herr Christian Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Alfred Holtel	FDP	Ratsmitglied

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Werner Bela	Sachkundiger Einwohner f. Seniorenbeirat
Herr Ahmad Hammudeh	Sachkundiger Einwohner f. Integrationsrat

Verwaltung:

Herr Dr. Jochen Vennekötter	Fachbereichsleiter FB 5

Herr Brauer eröffnet die heutige Sitzung des Bauausschusses der Stadt Rheine und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt Frau Karasch, dass es eine Ergänzung zur Tagesordnung gebe. Die Tagesordnung soll um die Vorlage 011/2016 – Ausbau der Sprickmannstraße von Neuenkirchener Straße bis Dutumer Straße – erweitert werden.

Herr Brauer erklärt, dass diese Vorlage als TOP 5 behandeln werde könne.

Die Mitglieder des Bauausschusses widersprechen der vorgeschlagenen Änderung nicht.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr.19 über die öffentliche Sitzung am 03.11.2016

00:01:53

Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Niederschrift werden nicht vorgetragen. Diese ist somit genehmigt.

2. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 03.11.2016 gefassten Beschlüsse

00:02:05

Frau Karasch erklärt, dass die Beschlüsse ausgeführt wurden.
Bezüglich des Berichtes der Verwaltung verweist sie auf die Niederschrift.

1.	**TOP 14 ÖS**	**Herr Dr. Konietzko BauA 15.09.2016 Anfrage**	**Rheine R-Ansiedlung**

Antwort Herr Löckener

Herr Dr. Konietzko möchte bezüglich des Themas „Rheine R" wissen, welche Anforderungen es für eine Ansiedlung gebe und ob diese noch dem aktuellen Stand entsprächen. Weiter frage er sich, warum die Maßnahmen auf den reservierten Flächen nicht umgesetzt wurden und warum die Betriebe abgesprungen seien.

S t a d t R h e i n e **Rheine, 21. November 2016**

Der Bürgermeister
FB 5-Lk

Information zum Bauausschuss am 24. November 2016, öffentlicher Teil

Sonderprojekt „Bahnflächenentwicklung"

Thema hier: die Anforderungen für eine Ansiedlung im „Gewerbepark Rheine R" und die Vermarktungshistorie der Jahre 2010 bis 2016

Unterlagen zur Vermarktung des „Gewerbeparks Rheine R" und des „Innovationsquartiers Bahnhof Rheine"

Die Stadtverwaltung, die Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH (EWG) und das Büro Architektur/Stadtplanung/Stadtentwicklung (ASS) aus Düsseldorf haben im Jahr 2009 gemeinsam ein Realisierungs- und Vermarktungskonzept für den „Gewerbepark Rheine R" und das „Innovationsquartier Bahnhof Rheine" erarbeitet.

In den Produkten des Realisierungs- und Vermarktungskonzepts werden die wesentlichen Inhalte dargestellt, die für den Rat bei der Umsetzung der beiden Gewerbegebiete besonders wichtig waren und die Grundlage des Ansiedlungsgeschäfts sind.

Folgende Produkte wurden, jeweils für „Rheine R" und das „Innovationsquartier", entwickelt, dem „Stadtentwicklungsausschuss Planung und Umwelt" am 11. März 2009 zur Kenntnis vorgelegt und während dieser Sitzung von der EWG und dem Büro ASS umfassend erläutert:

• Matrix (tabellarische Übersicht zum internen Gebrauch)

• „Handbuch" zur Realisierung und Gestaltung

• Broschüre (DIN A4) mit Informationen zum Gewerbegebiet (externer Gebrauch)

• Flyer (DIN lang) mit Informationen zum Gewerbegebiet (externer Gebrauch)

Der Flyer als „Werbeblatt" zur größeren Streuung von ersten Informationen über die Gewerbegebiete und die Broschüre im Umfang von acht bis zehn Seiten mit wichtigen Informationen für Unternehmen und Investoren sind jeweils für den externen Gebrauch vorgesehen.

Die Matrix ist für die interne Arbeit bei der EWG und der Stadtverwaltung bestimmt. Sie stellt die Sammlung der Detailinhalte dar und dient nur zur internen Abstimmung. Die Matrix stellt insbesondere die Zuordnung der Inhalte zu den jeweiligen Produkten (Handbuch, Broschüre, Flyer), dem Kaufvertrag und der Bauleitplanung her.

Das Handbuch umfasst umsetzungsrelevante Einzelinhalte in Wort und Grafik. Die Grafiken sind so aufbereitet, dass Einzelinhalte aus den Heften weiter gegeben werden können. Das Handbuch war zunächst vorrangig zum internen Gebrauch gedacht und kann anhand von Änderungen z.B. in der Bauleitplanung fortgeschrieben werden. Zu Beginn der Vermarktung der beiden vorgenannten Gewerbegebiete beschlossen die Stadtverwaltung und die EWG gemeinsam, das Handbuch zu vervielfältigen und als Arbeitshilfe an mögliche Investoren und deren Architekten heraus zu geben.

Die Broschüre und das Handbuch sind auf der Internetpräsenz der EWG unter http://ewg-rheine.de/unternehmer-investoren/flaechen-immobilien/rheine-r/ öffentlich einsehbar.

Vermarktungshistorie zum „Gewerbepark Rheine R"

Für den „Gewerbepark Rheine R" gab es seit dem Jahr 2010 erste Interessenten an Gewerbegrundstücken und seit der Fertigstellung der öffentlichen Erschließung im Jahr 2012 konkrete Vermarktungsgespräche mit rund 70 grundsätzlich an dem „Gewerbepark Rheine R" interessierten Unternehmen. Von diesen hatte wiederum ein Anteil von etwa 20 Unternehmen zwischenzeitlich ein Grundstück reserviert. Bislang haben jedoch lediglich 2 Unternehmen ein Grundstück innerhalb des Gewerbeparks erworben und bebaut (im Vergleich zu anderen Gewerbe- und Industriegebieten ist dies eine geringe „Erfolgsquote").

Die Gründe dafür, Grundstücksreservierungen gar nicht erst einzugehen bzw. Grundstücksreservierungen wieder zu lösen und somit letztlich dafür, dass realisierte Projektierungen ausbleiben, sind vielschichtig. Wiederkehrende Beispiele hierfür sind u.a.:

• Die fehlende qualifizierte Anbindung an die Bundesstraße B 481 und die Kreisstraße K 77 durch die sogenannte „Querspange" K 66n: vor dem Hintergrund der fehlenden Querspange ergibt sich in den bisherigen Vermarktungsgesprächen eine klar ablehnende Haltung von warenverteilenden und warenverarbeitenden Unternehmen. Auch für Unternehmen mit hohen Kunden- und Besucherverkehren ist die fehlende Querspange ein wesentliches Ansiedlungshemmnis im „Gewerbepark Rheine R".

• Die aufgrund der fehlenden Querspange nicht ausreichend qualifizierte verkehrliche Erreichbarkeit des „Gewerbeparks Rheine R" lässt sich zudem nicht durch die sonstige, bereits vorhandene Verkehrsinfrastruktur kompensieren. Diese ist durch zahlreiche Brückenunterführungen geprägt, die die heutigen Mindestanforderungen von warenverteilenden und warenverarbeitenden Unternehmen an die Durchfahrtshöhen nicht erfüllen.

• Insbesondere für Grundstücksinteressenten, die neben ihrem eigentlichen Betriebsgebäude an der Ergänzung durch eine Betriebsleiterwohnung interessiert sind, wirkt sich die Geruchsbelästigung des an den Gewerbepark angrenzenden Schweinemastbetriebs ansiedlungshemmend aus. Die Stadt Rheine hat von der Bezirksregierung die Zustimmung erhalten, die Kosten für eine Erhöhung der Abluftkamine auf den Schweinemastställen in die Städtebauförderung einzustellen. Für das Jahr 2017 ist eine öffentliche Ausschreibung für diese Baumaßnahme vorgesehen, so dass die Geruchsbelästigung der Gewerbeflächen auf ein Minimum reduziert wird.

• Aufgrund des bei lang anhaltenden Niederschlagsereignissen anstehenden Oberflächenwassers hat sich ein unbegründet negatives Image des Gewerbeparks entwickelt. Dieses wirkt sich ansiedlungshemmend aus. Das anstehende Oberflächenwasser ist jedoch lediglich auf den festen und wasserundurchlässigen Untergrund aus Mergelgestein zurück zu führen, der zum Teil direkt an der Oberfläche ansteht und ein zügiges Versickern des Wassers hemmt.

• Die bislang nur geringe Anzahl baulich umgesetzter Projektierungen wirkt sich ebenfalls negativ auf das Image des Gewerbeparks und somit ansiedlungshemmend aus.

• Die oben genannten Unterlagen des Vermarktungskonzeptes legen einen Mindeststandard bei der Realisierung von Ansiedlungsvorhaben im „Innovationsquartier" und im „Gewerbepark Rheine R" fest. Diese Standards beziehen sich auf die

vorgesehene Nutzung der Gewerbeflächen und die Außendarstellung der Betriebe, die sich in der Gestaltung der Betriebsgebäude und deren Außenanlagen ausdrückt. Für „Rheine R" wurde zwischen der EGW und der Stadt Rheine eine Zonierung mit unterschiedlichen Ansprüchen festgelegt, nach der an besonders prominenten Standorten eine höhere Qualität an Nutzung und Gestaltung vorausgesetzt wird als bei einer weniger repräsentativen Lage. Dadurch wird sichergestellt, dass die städtebaulichen Ziele umgesetzt werden und dies für die angesiedelten Unternehmen zu einer positiven Adressbildung führt, von der sie nachhaltig profitieren werden. Damit dieser Qualitätsanspruch im beiderseitigen Interesse der Stadt und der angesiedelten Unternehmen umgesetzt wird, ist es erforderlich, dass im Vorfeld eines Grundstückserwerbs aussagekräftige Unterlagen von den interessierten Unternehmen mit der Stadt Rheine abzustimmen sind. Die Anforderungen, die seitens der Stadt Rheine an die Planung und Gestaltung eines Bauvorhabens gestellt werden, stellt insbesondere für kleinere Betriebe eine, subjektiv empfundene, deutliche Hürde dar. Hierdurch entstehen bereits zu einem frühen Zeitpunkt eines angestrebten Grundstückserwerbs Planungskosten ohne abschließende Sicherheit eines tatsächlichen Grundstückserwerbs. Die Unternehmen sind diese Vorgehensweise aus Gewerbe- und Industriegebieten anderer Kommunen und auch aus anderen Gewerbe- und Industriegebieten in Rheine zumeist nicht gewohnt. Da sich die langfristigen Vorteile, die sich durch dieses Vorgehen auch und gerade für angesiedelte Unternehmen ergeben, sich einigen Interessenten in den Vermarktungsgesprächen zum Teil nur schwer vermitteln lassen, wirkt sich diese Vorgehensweise negativ auf das Image des Gewerbeparks aus. Es ist jedoch heraus zu stellen, dass im Ergebnis jedoch noch keine konkrete Projektierung vor dem Hintergrund dieser Vorgehensweise oder aufgrund der Gestaltungsanforderungen gescheitert ist.

• Ergänzend hierzu bilden wirtschaftliche Rückschläge, betriebliche Unabwägbarkeiten wie auch Finanzierungsabsagen von Banken klassische Gründe für ein Ausbleiben einer in der Planung befindlichen Projektierung.

• Neben diesen berücksichtigen die Unternehmen zum Teil auch nach Abschluss einer Grundstücksreservierung ebenfalls das günstigere Preisgefüge des Gewerbeflächenangebots der umliegenden Nachbarkommunen.

Im Auftrag

Löckener

2.	**TOP 2 ÖS**	**Herr Dr. Konietzko BauA 03.11.2016**	**Wasserschäden an öffentlichen Gebäuden**
		Bericht der Verwaltung	
	Antwort Herr Kaiser		

Herr Dr. Konietzko möchte wissen, ob Wasserschäden an öffentlichen Gebäuden beim letzten Hochwasserereignis entstanden seien.

Auch die städtischen Gebäude haben Schäden durch das Starkregenereignis vom 23.06.2016 genommen. Insbesondere an vielen Schulen waren zum Teil erhebliche Schäden durch vollgelaufene Keller bzw. Wassereintritt in den Gebäuden zu verzeichnen. Die entstandenen Gebäudeschäden durch das Starkregenereignis wurden seitens der Zentralen Gebäudewirtschaft ermittelt und auf rd. 128.000 € beziffert. Hinzu kommen noch ca. 20.000 € für Umbaumaßnahmen als Prävention vor weiteren Starkregenereignissen (z. B. Einbau von Entwässerungsrinnen in Schulhöfen, Erhöhung von Randsteinen, Einbau von Rückstauvorrichtungen).

Folgende Maßnahmen sind bei den Schäden erfasst:
- Reinigungskosten
- Entsorgungskosten
- Trocknungsarbeiten durch Fachfirmen und Miete von Trocknungsgeräten, Pumpen etc.
- Malerarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Elektroarbeiten
- Erneuerung von Bodenbelägen
- Erneuerung von Türen und fest eingebauten Einrichtungen (z. B. Küche Beitreuung Kardinal-von-Galen-Schule)
- Reparatur von elektrischen Anlagen (Lüftungen, Heizungen, Notbeleuchtungen, Elektroverteilungen, Aufzüge). In 2 Fällen (alte Elisabethschule und Studienseminar) musste die Heizungsanlage komplett erneuert werden (15.400 bzw. 8.400 €).

Nicht erfasst sind die „Überstunden" der Schulhausmeister für das Trockenlegen und Reinigen von schulischen Flächen. Weiterhin sind Kosten für die Ersatzbeschaffung von Möbeln und Ausstattungsgegenständen nicht erfasst. Nach Auskunft der Schulverwaltung werden diese Kosten auf rd. 15.000 € beziffert. Da nach Einschätzung der Schulverwaltung nicht alle Schäden von den Schulen gemeldet wurden, dürfte die Dunkelziffer durchaus deutlich höher sein.

Da die Stadt Rheine über keinerlei Versicherungsschutz bei Elementarschäden verfügt, gehen alle entstandenen Kosten zu Lasten der Stadt Rheine. Derzeit erstellt die Provinzial-Versicherung verschiedene Angebote zu unterschiedlichen Risikoabsicherungen für die städtischen Gebäude bei Elementarschäden. Hierzu wird zu gegebener Zeit eine Information der Politik erstellt.

3. TOP **Herr Röder** **Straßenbeleuchtung**
ÖS **BauA 03.11.2016** **Busbahnhof Höhe**
Anfrage **Tedi/Kik**

Antwort Löcke

Herr Röder erklärt, dass er von zwei Rollstuhlfahrern angesprochen worden sei. Diese haben ihm berichtet, dass die neu angebrachten Leuchten, spe-

ziell im Bereich Tedi und Kik, zu weit auf dem Bürgersteig stehen würden. Er berichtet, dass, wenn die Ständer der Firmen vor den Läden stehen, die Rollstuhlfahrer dort nicht ohne Schwierigkeiten durchkommen.

Antwort Herr Löcke:

1. Die Leuchten konnten nicht näher zum Fahrbahnrand aufgestellt werden, da sich dort ein großes Kabelpaket der Telekom befindet.
2. Die Auslagen des Geschäftes Tedi standen auf der öffentlichen Verkehrsfläche. Die Nutzung dieser Fläche wurde der Fa. Tedi untersagt.
3. Die vorhandene Breite zwischen Leuchte und Schaufenster beträgt 2,00 m.

3. Informationen der Verwaltung

00:03:33

3.1. Gute Schule 2020

Frau Karasch erklärt, dass die Information zum Thema „Gute Schule 2020" dem Schulausschuss schon vorgestellt wurde, diese Information allerdings schon wieder überholt sei. Sie erklärt, dass es aktuell eine Stellungnahme der NRW Bank gebe, wie diese Kreditmittel einzusetzen seien. Hierzu werde Herr Kaiser eine Ergänzung zum Protokoll geben. Da der Förderantrag Anfang 2017 gestellt werden müsse, werde man diesen für die geplanten Baumaßnahmen an der Nelson-Mandela-Schule und der Euregio-Gesamtschule stellen. Für 2018 werden dann die Maßnahmen berücksichtigt, die von der Verwaltung im Standardraumprogramm erarbeitet wurden. Sie erklärt, dass ein voraussichtlicher Schwerpunkt in der Betreuung und der Inklusion im Grundschulbereich gesetzt werden soll. Die Haushaltsmittel, die dann in 2017 für die bereits geplanten Maßnahmen haushaltsentlastend eingesetzt wurden, sollen für die Jahre 2018 ff. wieder zur Verfügung gestellt werden.

Stadt Rheine
Die Bürgermeisterin
- Zentrale Gebäudewirtschaft -
- Fb. 5 / 5.22-Kaiser -

Rheine, 09.11.2016

Information

für den Schulausschuss am 16.11.2016 und den Bauausschuss am 24.11.2016

Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen „Gute Schule 2020"

Am 07.07.2016 hat der Städte- und Gemeindbund Nordrhein-Westfalen erstmalig über die Auflage des kreditfinanzierten Förderprogramms des Landes NRW „Gute Schule 2020" zur Unterstützung der Kommunen bei der Sanierung maroder Schulgebäude berichtet. In den kommenden Jahren sollen den NRW-Kommunen 2 Milliarden Euro - ab 2017 jeweils 500 Millionen Euro - für die Renovierung von Schulgebäuden (Fenster, Dächer, WC-Anlagen, etc.) sowie für die Ausstattung der Schulen (Möbel, Tische, Geräte, WLAN, etc.) zur Verfügung gestellt werden. Die Abwicklung des Förderprogramms erfolge durch die NRW.BANK.
Details und Konditionen sollten nach der Sommerpause bearbeitet werden.

Bis heute liegen leider außer allgemeinen Aussagen zu Fördermöglichkeiten keine abschließenden Richtlinien zu dem Förderprogramm vor. Seitens des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen wurden über Schnellbriefe lediglich Informationen zum aktuellen Stand der Beratungen gegeben, wie z. B.

NRW.BANK.Förderrundbrief Nr. 39:
„...Förderfähig sind grundsätzlich alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen auf kommunalen Schulgeländen und den räumlich dazu gehörigen Schulsportanlagen in Nordrhein-Westfalen. Ziel ist auch die Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur und Ausstattung von Schulen (einschließlich der Anschaffung von Einrichtungsgegenständen). Dazu gehören:

- die Sanierung und Modernisierung
- der Neu- und Umbau der kommunalen Schulinfrastruktur
- Digitalisierungsmaßnahmen
- Grundstücke, die notwendiger Bestandteil eines aktuell anstehenden Investitonsvorhaben sind (sofern der Erwerb nicht mehr als 2 Jahre vor der Antragstellung erfolgte).

Nicht förderfähig sind sind Investitionen und Aufwendungen für Betriebsmittel, geringwertige und bewertungsfreie Wirtschaftsgüter (z. B. mobile Endgeräte), reine Kapitalanlagen, Leasingvorhaben sowie Liquiditätsbedarf. Schwimmbäder, die sich nicht auf dem Schulgrundstück befinden, sind von der Finanzierung ausgeschlossen. Volkshochschulen sind ebenfalls von der Förderung ausgeschlossen."

Bekannt gegeben wurden die Kreditkontingente, die den Kommunen über das Förderprogramm „Gute Schule 2020" zur Verfügung gestellt werden. Auf die Stadt Rheine

entfallen demnach insgesamt 7.025.762 Euro, für die Jahre 2017 bis 2020 jährlich 1.756.441 Euro.

Da Förderbedingungen seitens des Landes bisher nicht näher ausgeführt wurden, wurde seitens der Stadtverwaltung Rheine ein Stufenplan zum Umgang mit dem Förderprogramm entwickelt.

a) Soweit später vorliegende Förderbedingungen auch die Aufnahme bereits begonnener Maßnahmen ermöglichen, soll das Kreditkontingent 2017 in Höhe von rd. 1,75 Mio. Euro für die beiden bereits geplanten Baumaßnahmen an der Nelson-Mandela-Schule sowie der Euregio-Gesamtschule genutzt werden, was zu einer Entlastung des städtischen Haushalts führen würde.
Für die Baumaßnahmen an der Nelson-Mandela-Schule sind 450.000 Euro und an der Euregio-Gesamtschule 1.300.000 Euro investive Mittel im Haushaltsplan 2017 eingestellt.

b) Sollten die Förderbestimmungen eine Förderung dieser Baumaßnahmen nicht ermöglichen, würde eine Förderung der in der Vorlage 376/16 dargestellten Erhaltungsarbeiten unter Vorziehen von Maßnahmen der Folgejahre sowie der Breitbandausbau erfolgen. Die hierdurch erreichte Entlastung in den Haushalten der Folgejahre soll perspektivisch ab 2018 zur Umsetzung der konzeptionellen Maßnahmen zur Verfügung stehen.

c) Auf der Basis des Auftrags an die Verwaltung, ein Standartraumprogramm für die Rheiner Schulen zu erarbeiten, sollen bis zu den Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2018 dann konzeptionelle Maßnahmen für die Jahre 2018 bis 2020 abgeleitet werden. Diese sollen schwerpunktmäßig bestehende Defizite in den Raumstrukturen für Betreuung und Inklusion bearbeiten.

Hinweis für das Protokoll:
Nach aktuellen Informationen des Landesregierung Nordrhein-Westfalen und der NRW.BANK (STand 18.11.2016) können laufende Sanierungs- bzw. Baumaßnahmen noch über das Förderprogramm „Gute Schule 2020" gefördert werden, soweit die zu finanzierenden Aufwendungen nach Programmstart enstanden sind.
Da das Förderprogramm am 01.01.2017 startet (sofern hierfür die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen worden sind), können quasi alle ab diesem Datum entstehenden Aufwendungen für die beiden unter a) gennannten bereits begonnenen Baumaßnahmen über das Förderprogramm abgerechnet werden.

4. Eingaben

00:05:06

Es liegen der Verwaltung keine Eingaben vor.

5. Ausbau der Sprickmannstraße von Neuenkirchener Straße bis Dutumer Straße (53014-546) I. Änderung des Bauprogrammes Vorlage: 011/16

00:05:12

Herr Brauer erklärt zur Vorlage, dass das Bauprogramm aufgrund der notwendigen Erneuerung der Entwässerungsrinnen und Parkstände erweitert werden müsse.

Herr Weßling weist darauf hin, dass sich in dem Bereich ein Baum befände, der den Bürgersteig dermaßen einenge, dass Personen mit Rollator oder Kinderwagen Schwierigkeiten hätten vorbeizukommen. Er bittet dies zu überprüfen.

Herr Forstmann sagt zu, dass er sich die Situation ansehen werde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Umsetzung Rahmenplan Innenstadt - Teilprojekt F 2 - Neugestaltung des Kettelerufers, 1. Bauabschnitt (5946-0022) Vorlage: 387/16

00:06:38

Einführend weist Frau Karasch darauf hin, dass die Beschlussfassung zu den Teilprojekten des Rahmenplanes Innenstadt in zeitlichem Zusammenhang zu den Förderbedingungen stehe. Das gesamte Förderprojekt sei mit dem Fördergeber abgestimmt worden, wobei im Herbst eines jeden Jahres über die Einzelprojekte ein Beschluss zu fassen sei. In der kommenden Woche müsse der Förderantrag für 2017 gestellt werden. Frau Karasch erklärt, dass es im September eine Bürgerwerkstatt zum Thema Entwicklung des Emsuferbereiches im Abschnitt Ludgeribrücke bis Wehr gegeben habe. Hieraus habe das Büro FSWLA von Herrn Professor Fenner eine Vorentwurfsplanung entworfen, die diese Aspekte mit aufgegriffen habe. Die in der Bürgerwerkstatt definierten Ziele gehen über die der Grundkalkulation des Rahmenplans Innenstadt, die lediglich eine Erneuerung des Pflasters sowie der Möblierung vorgesehen habe, deutlich hinaus. Hierdurch ergebe sich zwangsläufig eine Kostensteigerung. Hierzu werde die Verwaltung noch Finanzierungsvorschläge erarbeiten.
Sie erklärt, dass auf Basis der Werkstattergebnisse die Entwurfsplanung für den I. BA – Ludgeribrücke-Nepomukbrücke entwickelt wurde und heute zur Beschlussfassung vorliege. Für den II. BA von Nepomukbrücke bis Wehr müssen noch Vorklärungen bezüglich Garagen, Abriss der Garagen sowie Baulasten stattfinden. Auch müsse hier noch eine Planung für die dann frei werdende Fläche erarbeitet werden. Dieser Bauabschnitt ist deshalb etwas später vorgesehen.
Frau Karasch gibt das Wort an Herrn Professor Fenner, der anhand einer Präsentation den Sachstand erläutert.

Im Anschluss an die Präsentation beantwortet Herr Professor Fenner anstehende Fragen.

Herr Martin Beckmann erklärt, dass die CDU-Fraktion der Vorlage zustimmen werde.

Herr Weßling erklärt, dass auch die SPD-Fraktion der Vorlage zustimmen werde. Er weist darauf hin, dass am Emsufer der Emsradweg entlang gehe, was für weitere Planungen berücksichtigt werden müsse.

Frau Karasch erklärt, dass es in der Woche ein Gespräch zum Thema Emsufer mit der Bezirksregierung als Obere Wasserbehörde und dem Kreis Steinfurt als Untere Wasserbehörde gegeben habe. Zur weiteren Klärung müssen noch Berechnungen vorgelegt werden. Konkretere Angaben zur Spundung können erst in der Ausführungsplanung gemacht werden. Außerdem könne es sein, dass für die geplante Einengung der Ems ein Ausgleich geschaffen werden müsse. Dies müsse dann mit der Beschlussfassung zur Ausführungsplanung entschieden werden.

Frau Scheinig bittet für die SPD-Fraktion zu prüfen, ob auf dem Radweg fluoreszierende Farbe, die sich im Sonnenlicht auflade, verteilt aufgetragen werden könne. Somit sei der Radweg in der Nacht beleuchtet, was auch ein Alleinstellungsmerkmal für die Stadt Rheine darstellen würde. Zusätzlich bittet sie, die hierfür entstehenden Kosten zu ermitteln.

Herr Berardis bittet, in der Planung an Spielgeräte für Kinder zu denken.

Herr Siegler fragt an, wie man sich vorstelle, evtl. entstehende Mehrkosten bei einzelnen Projekten aufzufangen.

Frau Karasch erklärt, dass man darauf achte, dass sich der Gesamtkostenrahmen nicht erhöhen werde. Für dieses Einzelprojekt habe man eine Finanzierungslösung insofern gefunden, dass ein Teil der Stellplatzablöse in das Projekt ZOB fließen soll, um dort den Eigenanteil zu finanzieren. Der dann frei werdende Eigenanteil könne für das Kettelerufer freigestellt werden, um dort Entlastung zu schaffen. Sie erklärt, dass Aktualisierungen und Konkretisierungen bei den einzelnen Projekten erforderlich sind, da die damals erstellte Kostenermittlung nur über die Fläche geplant wurde und werden konnte. Jeder strukturelle Eingriff und jede Erweiterung entferne sich daher von der ursprünglichen Kalkulation. Kosteneinsparungen könnten immer nur innerhalb der Gesamtmaßnahme aufgefangen werden, so dass die eingangs angesprochene Priorisierung erforderlich werde. Die Grundaussage bleibe allerdings, dass der Gesamtkostenrahmen und damit auch der Eigenanteil sich nicht erhöhen werden.

Herr Dr. Konietzko bittet die Verwaltung, regelmäßig eine Kostenübersicht zu den einzelnen Teilprojekten zu erstellen, damit die momentane Lage beurteilt werden könne.

Frau Karasch erklärt, dass es jährlich einen Sachstandsbericht zu den Einzelprojekten geben werde.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Vorentwurf Gesamtplanung und den Ausbauent-

wurf für den 1. Bauabschnitt des Teilprojektes F 2 „Kettelerufer" des Rahmenplanes Innenstadt zur Kenntnis und beschließt die Offenlage der Ausbauplanung 1. Bauabschnitt und den damit verbundenen Aufwendungen in den Diensträumen des Planungsamtes der Stadt Rheine im Neuen Rathaus.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsplanung für den 1. Bauabschnitt des Kettelerufers (Ludgeri- bis Nepomukbrücke) weiter zu konkretisieren und im Hinblick auf die

- rechtlichen
- technischen und
- wirtschaftlichen Belange

belastbare Aussagen zu erarbeiten und mit den zu beteiligenden Stellen und Behörden abzustimmen. Diese Ergebnisse und die Abwägung aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sind dem Bauausschuss dann zur Entscheidung vorzulegen.

Zu dieser Beschlussfassung sind Finanzierungsvorschläge zu erarbeiten, die den Finanzierungsrahmen des Gesamtprojekts berücksichtigen.

Damit die Umsetzung noch in 2017 beginnen kann, wird die Verwaltung jetzt beauftragt, bis zur Abgabefrist am 30.11.2016 einen Förderantrag auf Basis der aktuellen Kostenschätzung bei der Bezirksregierung einzureichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Umsetzung Rahmenplan Innenstadt - Teilprojekt C 1 - Gestaltungskatalog für die Fußgängerzone (5943-001) Vorlage: 382/16

00:45:38

Herr Brauer begrüßt Herrn Brandenfels vom Büro brandenfels/landscape + environment.

Frau Karasch erklärt, dass zu diesem und dem nächsten Tagesordnungspunkt die Konzepte Gestaltungskatalog und Lichtraumkonzept zum Rahmenplan Innenstadt zur Beschlussfassung anstehen. Beide Konzepte werden Grundlage für die anstehenden Ausbauplanungen in den jeweiligen Einzelprojekten sein, wobei konkrete Bestelltypen nicht zum Beschluss gehören. Sie erklärt, dass beide Konzepte auf einer Bestandsanalyse basieren, um dann die vorhandenen Strukturen sinnvoll zu ordnen. Im Anschluss gibt sie das Wort an Herrn Brandenfels zur Vorstellung des Gestaltungskataloges.

Herr Brandenfels stellt anhand einer Präsentation den Gestaltungskatalog vor, wobei Herr Brauer diesen im Anschluss zur Diskussion stellt.

Die Thematik wurde eingehend diskutiert, wobei nachfolgende Arbeitsaufträge und Anträge gestellt wurden.

Frau Scheinig dankt für den ausführlichen Vortrag. Sie erklärt, dass die SPD-Fraktion den Antrag stelle, die Beleuchtung aus der Beschlussfassung des Gestaltungskonzeptes herauszunehmen. Grund dafür sei, dass unter TOP 6 die Lampen eine Höhe von 4 m haben und bei TOP 7 – Lichtraum- und Beleuchtungskonzept – Lampen in Höhe von 4,50 m zum Beschluss gestellt werden. Außerdem werde das Beleuchtungskonzept sowieso gesondert beschlossen.

Frau Karasch erklärt, dass aus ihrer Sicht die Beleuchtung nicht herausgenommen werden müsse, da es sich beim Beleuchtungskonzept (TOP 8) um das speziellere Konzept handelt und dieses Vorrang habe.

Herr Brauer erklärt, dass auch er den Antrag von Frau Scheinig befürworte, da man keine zwei verschieden hohe Masten beschließen könne.

Weiter bittet Frau Scheinig zu prüfen, ob Mülleimer der Marke „Big Belly" zum Einsatz kommen können, da sie solarbetrieben den Abfall auf 1/7 des Ausgangsvolumens zusammenpressen und somit den Müll reduzieren.
Bezüglich der Dreiteilung der Innenstadt erklärt Frau Scheinig, dass die SPD-Fraktion zu zwei konzeptionellen Bereichen tendiere. Die historisch geprägte Innenstadt soll nach dem bestehenden Konzept von Seite 32 des Gestaltungskataloges erstellt werden, der restliche Bereich allerdings nicht mehr in Innenstadt und Emsufer getrennt werden.

Frau Karasch weist darauf hin, dass Herr van Wüllen zur wahrgenommenen Abweichung der Leuchtentypen und zum Lichtraum- und Gestaltungskonzept Stellung nehmen werde.

Herr van Wüllen erklärt, dass sich die zwei verschiedenen Konzepte nicht widersprechen. Das Beleuchtungskonzept lege die Lichtwirkung, die Lichtpunkthöhen, Lichtfarben etc. fest. Hierfür seien beispielhaft verschiedene Beleuchtungstypen/Lampen aufgeführt worden. Er erklärt, dass Herr Brandenfels für das gestalterische Element verschiedene Typen ausgewählt habe. Beim Gestaltungskonzept sei das Entscheidende die Form der Lampe und beim Lichtkonzept die Wirkung der Lampe, die Lichtpunkthöhen und die Lichtfarbe.

Herr Brauer erklärt, dass für ihn auch die Lampenhöhe etwas mit Lichtwirkung zu tun habe. Wenn man jetzt beides so beschließe, würde man aus seiner Sicht keinen einheitlichen Rahmen haben.

Frau Scheinig erklärt, dass sich die SPD-Fraktion gerne auf nur eine einheitliche Aufsatzleuchte mit LED einigen würde, da damit nicht so viele unterschiedliche Leuchten zum Einsatz kämen.

Herr Martin Beckmann erklärt, dass die CDU-Fraktion den Rahmen, der hiermit festgelegt werde, gut finde. Der Fraktion habe gerade die Unterscheidung in die drei Bereiche historische Innenstadt, Ufergestaltung und die eigentliche Innenstadt sehr gefallen. Positiv sei zu erwähnen, dass die Bürgerwünsche aus den Werkstätten mit in das Konzept eingeflossen seien.

Zur gewünschten Umgestaltung in zwei Bereiche erklärt Herr Brandenfels, dass das Emsufer schon eine besondere Situation darstelle und somit auch eine andere gestalterische Ausrichtung benötige. Wenn man sich den Freizeitcharakter dieses Bereiches ansehe, könne man sich vorstellen, dass die hierfür ausgesuchten

Banktypen aus Sicht der Nutzung und Gestaltungsausrichtung nicht in die Innenstadt passen würden. Die historisch geprägte Innenstadt sehe man im Konzept viel wärmer an, im Unterschied zum dritten Bereich, wo die Stadtplätze miteinander verbunden werden. Die Unterscheidung der Bereiche solle auch durch die Ausstattung mit Bänken, Mülleimern und Leuchten sichtbar sein.

Herr Siegler möchte sich für die Fraktion AfR dem Vorschlag der SPD-Fraktion zu den Leuchten anschließen. Was die Beleuchtung betreffe, könne man sich durchaus auch nur eine Sorte Masten bei unterschiedlichen Höhen vorstellen, z. B. den Mast, der an der Bahnhofstraße verwandt wurde, auch an anderen Stellen zu verwenden. Außerdem tendiere Herr Siegler zu einem massiveren, durchgehend geraden Mast, um bei Vandalismus die Beschädigung des Leuchtmittels im Rahmen zu halten.

Herr Brandenfels weist darauf hin, dass schlankere Leuchten ein eleganteres Erscheinungsbild haben. Wenn man diese mit der eher funktional ausgerichteten Straßenbeleuchtung vergleiche, habe man natürlich einen enormen Unterschied gerade für den historisch geprägten Innenstadtbereich. Vor diesem Hintergrund habe man eine schlankere Variante für das Beleuchtungskonzept gewählt.

Frau Karasch erklärt, dass die Verwaltung dem Konzept mit verschiedenen Innenstadtbereichen folgen möchte. Vor dem Hintergrund, dass es im Stadtgebiet über 100 verschiedene Lampentypen gebe, sei die Reduzierung auf 3 Bereiche in der Innenstadt ein großer Fortschritt. So könne man über die Gestaltung den Aussagen der einzelnen Bereiche gerecht werden.

Zusammenfassend erklärt Herr Brauer, dass der Beschlussvorschlag insofern geändert werden müsse, dass die Art der Gestaltung und nicht die einzelnen Produkte beschlossen werden.

Herr Brauer lässt über den geänderten Beschluss abstimmen.

Geänderter Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den vorgelegten Gestaltungskatalog für die Fußgängerzone des Büros Brandenfels landscape + environment, Münster, als Ergebnis des Teilprojektes C 1 im Rahmenplan Innenstadt zur Kenntnis.

Er beschließt, dass die Festlegungen des Kataloges über die **Art der Gestaltung – *exklusiv der Maßangaben*** - Vorgabe für alle zukünftigen Planungen und Maßnahmen im Bereich der Fußgängerzone der Innenstadt hinsichtlich der Gestaltung in den Bereichen Ausstattung, Oberflächen und Vegetation sein sollen.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei allen zukünftigen Planungen und Maßnahmen im Bereich der Fußgängerzone in der Innenstadt die Vorgaben und Festlegungen dieses Gestaltungskataloges zugrunde zu legen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
geändert beschlossen

8. Umsetzung Rahmenplan Innenstadt - Teilprojekt C 8 - Lichtraum- und Beleuchtungskonzept (5943-008) Vorlage: 384/16

01:30:04

Herr Brauer begrüßt Herrn Hildebrand vom Studio Candela.

Herr Hildebrand stellt anhand einer Präsentation das Lichtraum- und Beleuchtungskonzept als Teilprojekt C 8 aus dem Rahmenplan Innenstadt vor.

Im Anschluss an die Präsentation beantwortet Herr Hildebrand noch einzelne Fragen zum Konzept.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt das vorgelegte Lichtraum- und Beleuchtungskonzept der Fa. CANDELA Licht + Technik GmbH & Co. KG, Herford, als Ergebnis des Teilprojektes C 8 im Rahmenplan Innenstadt zur Kenntnis.

Er beschließt, dass die Festlegungen des Konzeptes Vorgabe für alle zukünftigen Planungen und Maßnahmen im Geltungsbereich des Rahmenplanes Innenstadt hinsichtlich der Beleuchtung sein sollen.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei allen zukünftigen Planungen und Baumaßnahmen in der Innenstadt auf eine Einbindung der Lichtbelange gemäß diesem Konzept zu achten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Rahmenplan Innenstadt - Teilprojekt C 6 - Informations- und Ausstattungskonzept zur Historischen Meile (5943-0061 bis 0064) Vorlage: 385/16

02:31:49

Herr Brandenfels vom Büro brandenfels/landscape + environment stellt mit einer Präsentation das Informations- und Ausstattungskonzept zur Historischen Meile vor.

Frau Karasch erklärt, dass dies eine erste Ideensammlung sei, die noch konkretisiert werden müsse. Es würde sie aber schon die Tendenz des Bauausschusses

interessieren. Sie möchte gerne ein Meinungsbild des Ausschusses mitnehmen. Sie weist darauf hin, dass der Gestaltungsbeirat bittet darauf zu achten, dass der Bereich der Historischen Meile nicht übermöbliert werde.

Herr Martin Beckmann erklärt, dass die dargestellten Ideen gut seien. Er erklärt, dass die CDU-Fraktion die Vorlage gerne gelesen habe. Das Gefühl der Aufbruchstimmung, dass in Rheine jetzt etwas geschehe, komme gut rüber.

Frau Scheinig schließt sich den Worten von Herrn Beckmann an. Auch die SPD-Fraktion sei begeistert und werde den Vorschlag der Verwaltung mittragen.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt die vorgelegten Ausarbeitungen des Büros Brandenfels landscape + environment, Münster, zum Informations- und Ausstattungskonzept Historische Meile als Ergebnis der diesbezüglichen Vorplanung zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die vom Büro Brandenfels vorlegten Ideen und Anregungen – soweit erforderlich mit Unterstützung von externem Sachverstand - auf ihre Realisierbarkeit hin zu überprüfen, die Ergebnisse zu vertiefen und bei Bedarf zu ergänzen, mit dem Ziel der Vorlage eines abgestimmten Informations- und Ausstattungskonzeptes in 2017 zur Umsetzung ab 2018.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. "Historische Meile" (C6) - 2.Bauabschnitt: Münsterstraße von Emsstraße bis Marktplatz (5943-0063) Offenlage der Ausbauplanung Vorlage: 373/16

02:17:54

Herr Roling führt in das Thema ein. Er erklärt, dass es hier um den konkreten Ausbau der Münsterstraße von Emsstraße bis Marktplatz gehe und wie auch im I. Bauabschnitt bei der Pflasterung das weiche Separationsprinzip zugrunde gelegt wurde. Herr Roling stellt anhand einer Animation die zwei möglichen Varianten der Gestaltung vor und erklärt diese.

Herr Martin Beckmann erklärt, dass die CDU-Fraktion sich für die Variante 2 ausgesprochen habe.

Herr Löckener weist darauf hin, dass sich der Gestaltungsbeirat eindeutig für die Variante 1 ausgesprochen habe.

Herr Weßling erklärt, dass aus Sicht der SPD-Fraktion es einladender sei, wenn Bäume den Bereich weiterhin begrünen würden. Aufgrund dessen habe sich die Fraktion auch für die Variante 2 entschieden.

Herr Radau fragt sich, warum gerade dieser eine Baum, der in der Innenstadt stehe, entfernt werden soll. Außerdem habe man gerade mit der Beschlussfassung des Gestaltungskataloges festgehalten, dass im historisch geprägten Innenstadtbereich schmalkronige Bäume gepflanzt werden sollen.

Herr Brauer möchte wissen, wie viel Bäume in der Münsterstraße im I. Bauabschnitt geplant seien.

Herr Roling erklärt, dass es ungefähr 5 Bäume seien. Weiter weist er darauf hin, dass bei der Variante 2 die Baumkrone des Baumes Ecke Emsstraße den Blick auf die Stadtkirche versperre.

Herr Brauer erklärt, dass der Antrag mehrheitlich gestellt wurde, die Offenlage entsprechend der Variante 2 zu beschließen. Herr Brauer lässt hierüber abstimmen.

Geänderter Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Ausbauentwurf in der ***Variante 2*** für den zweiten Bauabschnitt des Teilprojektes C6 „Historische Meile" des Rahmenplanes Innenstadt („Münsterstraße" im Abschnitt „Emsstraße" bis „Marktplatz") zur Kenntnis und beschließt dessen Offenlage in den Diensträumen der Technischen Betriebe Rheine AöR im neuen Rathaus.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich geändert beschlossen
1 Gegenstimme
1 Enthaltung

11. Erhaltungsaufwand an städtischen Gebäuden 2017 Vorlage: 376/16

02:50:20

Herr Dr. Konietzko bittet mitzuteilen, wie hoch in diesem Zusammenhang der Wert und die Abschreibungen der einzelnen Gebäude sei.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt die Ausführungen zum Erhaltungsaufwand der städtischen Gebäude 2017 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

12. Energiebericht der Stadt Rheine 2014/2015 Vorlage: 360/16

02:51:36

Herr Brauer erklärt, dass der Energiebericht alle 2 Jahre aufgestellt werde und wie immer sehr ausführlich sei.

Herr Beckmann erklärt, dass er den Energiebericht gerne schon früher gehabt hätte. Dann hätte man manche Diskussionen anders gestalten können. Er erklärt, dass er diesen Energiebericht gerne jährlich zur Kenntnis nehmen würde. Außerdem hätte er gerne für das nächste Jahr eine detaillierte Aufstellung, wie welche Schule bei der Energieeinsparung abschneide.

Herr Kaiser erklärt, dass er die Auswertung für das Energieeinsparprojekt an Schulen „50:50-Projekt" zum Protokoll geben werde. Er erklärt, dass man bei den Übergangswohnheimen nicht die große Auswahl habe um sich die energetisch besten Gebäude auszusuchen. Man könne nur das nehmen, was angeboten werde.

Anlage

Stadt Rheine
Leben an der Ems

Der Bürgermeister

Fachbereich Planen und Bauen
Umwelt und Klimaschutz

Bauausschuss Stadt Rheine

Dipl.-Ing. Guido Wermers
Klimaschutzmanager
4. OG, Zimmer 403
☎ 05971 939-595
Fax 05971 939-8595
guido.wermers@rheine.de

05. Dezember 2016

Informationen zum Schulprojekt „Umwelt mit Zukunft" (50/50-Projekt)

Das Projekt „Umwelt mit Zukunft" wird als gemeinschaftliches Projekt der Zentralen Gebäudewirtschaft und dem Klimaschutz in der Stadt Rheine durchgeführt. Bereits im Jahr 2009 wurde das Projekt, im Rahmen des Integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzeptes (IKKK), gestartet. Bis zum Jahr 2014 wurde das Projekt von der Leitstelle Klimaschutz eigenständig durchgeführt. Auf Grund der geänderten Aufgaben der Leitstelle Klimaschutz, im Zusammenhang mit dem Fördervorhaben „Masterplan 100% Klimaschutz", wurde das Projekt mit geringerer Priorität behandelt, so dass es kaum Weiterentwicklungen gab.
Ab dem Jahr 2014 wurde ein Förderprogramm der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) in Anspruch genommen und die Durchführung des Projektes als Dienstleistung an das Unternehmen e&u ernergieberatung GmbH aus Bielefeld vergeben. Mit Einstieg in die NKI-Förderung und dem dadurch erhaltenen neuen Schwung entwickelte sich das Projekt in den letzten Jahren stetig weiter. So stieg die Anzahl der teilnehmenden Schulen von 14 Stück im Jahr 2013 auf insgesamt 28 bis Ende 2016. Neben den kontinuierlich erzielten Energieeinsparungen, profitierten alle Schulen von der Betreuung durch das externe Unternehmen. Einhergehend mit der Ergebnisanalyse wurden in jeder Schule gezielte Energiemessungen, Rundgänge und Bildungsangebote realisiert. Monatliche Informationen zu Energiesparthemen gehören ebenso dazu wie Angebote für Hausmeisterschulungen, Austausch zwischen den zuständigen Lehrern und Informations- und Lehrmaterial für die Klassen.

Die positive Resonanz der Schulen spiegelt sich in den erzielten Erfolgen wieder. Zuletzt erhielten alle Schulen, die im Jahr 2015 bereits die Vereinbarung zum Projekt unterzeichnet hatten, ihre Jahresauswertung. Die Gesamteinsparung im Jahr 2015 für die Bereiche Strom, Wärme und Wasser belief sich auf 27.964€. Die Kosten (Eigenanteil Förderung) für die Stadt Rheine i.H.v. 9.890€/a konnten so durch die erzielten Einsparungen mehr als gedeckt werden.
Je nach individuellen Gegebenheiten an den Projektschulen verteilen sich die Vergütungen. Diese lassen aber keine Rückschlüsse auf die Motivation oder das Engagement der Schüler und Lehrer zu. Die Ursachen für geringe Einsparungen können vielseitig sein und werden bei Bedarf mit den Schulen in Einzelgesprächen analysiert. Über die ausgeschütteten Mittel (50% der Einsparungen) können die Schulen frei verfügen. Zahlreiche finanzierte Projekte haben hierbei einen Bezug zum Thema Klimaschutz oder Energie.
Die Rückmeldungen zum Energiesparprojekt der Schulen sind durchweg positiv.

Energieeinsparprojekt an Schulen
Auswertung Projektjahr 2015

	Projektjahr 2015		
	50%-Anteil	50%-Anteil	Gesamt (100%)
Antoniusschule	320,70 €	320,70 €	641,39 €
Bodelschwinghschule	94,10 €	94,10 €	188,19 €
Don-Bosco-/Sekundarschule	1.467,67 €	1.467,67 €	2.935,34 €
Emsland Gymnasium	567,35 €	567,35 €	1.134,69 €
Franziskusschule	729,82 €	729,82 €	1.459,64 €
Fürstenbergschule	120,10 €	120,10 €	240,20 €
Gertrudenschule	248,88 €	248,88 €	497,76 €
Grüterschule	15,65 €	15,65 €	31,29 €
Gymnasium Dionysianum	2.164,69 €	2.164,69 €	4.329,37 €
Johannesschule Mesum	3,80 €	3,80 €	7,60 €
Konradschule	36,24 €	36,24 €	72,48 €
Kopernikus Gymnasium	4.648,06 €	4.648,06 €	9.296,11 €
Ludgerusschule Elte	147,15 €	147,15 €	294,30 €
Ludgerusschule Schotthock	127,70 €	127,70 €	255,40 €
Marienschule Hauenhorst	1.710,40 €	1.710,40 €	3.420,80 €
Overbergschule	353,12 €	353,12 €	706,24 €
Paul-Gerhardt-Schule	286,44 €	286,44 €	572,88 €
Sekundarschule Stadt	197,32 €	197,32 €	394,64 €
Südeschschule	743,04 €	743,04 €	1.486,08 €
	13.982,20 €	13.982,20 €	27.964,40 €

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Energiebericht der Stadt Rheine bzw. der TBR -Entwässerung- und -Straßen- 2014/15 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

13. Teiljahresabschlussbericht 2015, Fachbereich 5, PG 52 - 57 und Sonderprojekte Kaserne Gellendorf, Bahnflächen, Rahmenplan Innenstadt, Konversion Vorlage: 350/16

02:53:45

Die Verwaltung verweist auf die Vorlage.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Teiljahresabschlussbericht 2015 für den Fachbereich 5 – Produktgruppen 52 bis 57 sowie die Sonderprojekte Kaserne Gellendorf, Bahnflächen und Rahmenplan Innenstadt zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

14. Berichtswesen 2016, Stichtag 31.10.2016 Fachbereich 5 - Planen und Bauen Produktgruppen 52 - 57 sowie Sonderprojekte Kaserne Gellendorf, Bahnflächen und Rahmenplan Innenstadt Vorlage: 352/16

02:54:11

Die Verwaltung verweist auf die Vorlage.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Fachbereich 5 – Planen und Bauen, Produktgruppen 52 bis 57 sowie zu den Sonderprojekten Kaserne Gellendorf, Bahnflächen und Rahmenplan Innenstadt mit dem Stand der Daten vom 31.10.2016 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

15. Beratung Stellenplan 2017, Fachbereich 5 - Planen und Bauen, PG 52 - 57 Vorlage: 353/16

02:54:40

Die Verwaltung verweist auf die Vorlage.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat der Stadt Rheine zu empfehlen,

1. den als Anlage beigefügten Stellenplan des Fachbereiches 5 – PG 52 - 57 in den endgültigen Gesamtstellenplan der Stadt Rheine für das Jahr 2017 zu übernehmen.

2. die nachstehenden befristeten Arbeitsverhältnisse des Fachbereiches 5 – PG 52 - 57,

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Stelle	Stellenanteil / Wert	befristet in Monate
1	Finanzcontrolling/-abwicklung Förderangelegenheiten in Ergänzung zum Fachbereichscontrolling	1 / A 10	60
	Summe	1	

die nicht Bestandteil des Stellenplanes sind, zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Beratung Ergebnis- und Investitionsplan 2017 - 2020 Fachbereich 5 - Planen und Bauen Produktgruppen 52 - 57 sowie Sonderprojekte Kaserne Gellendorf, Bahnflächen und Rahmenplan Innenstadt Vorlage: 349/16

02:54:59

Frau Karasch weist darauf hin, dass es bei den finanziellen Auswirkungen eine Korrektur gegeben habe. Außerdem müssen auf Seite 3 der Vorlage die Zahlen aktualisiert werden.

Seite 1 der Vorlage:

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein
☐ einmalig ☐ jährlich ☐ einmalig + jährlich

Ergebnisplan	ohne Sonderprojekte	**Investitionsplan**	
Erträge	12.025.155 €	Einzahlungen	3.211.500 €
Aufwendungen	40.883.152 €	Auszahlungen	9.140.800 €
Verminderung Eigenkapital	28.857.997 €	Eigenanteil	5.929.300 €

Finanzierung gesichert

☐ Ja ☒ Nein
durch
☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt
☐ sonstiges (siehe Begründung)

Seite 3 der Vorlage:

Die im Etat-Entwurf für den Fachbereich 5 – Produktgruppen 52 - 57 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen sind in die Detailberatung mit einzubeziehen und müssen ggf. entsprechend dem Beratungsergebnis zum Investitionsplan angepasst werden. Es werden gegenüber dem Entwurf keine Veränderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen vorgeschlagen.

A) Änderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf:

I. Ergebnisplan

Der Bauausschuss berät über die Daten für die Produktgruppen 52 bis 57, die zusammen Erträge in Höhe von 12.025.154,90 € und Aufwendungen in Höhe von ~~41.207.747,58~~40.883,152 € ausweisen. Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf ergibt sich für den Fachbereich 5 – Produktgruppen 52 bis 57 im Ergebnisplan eine Verbesserung in Höhe von ~~185.000~~324.596 Euro. Folgende Änderungen sind vorgesehen:

Produktgruppe 52

Aufwendungen

Aufgrund der Anpassungen der Arbeitspreise seitens der Stadtwerke Rheine ergeben sich für die Aufwendungen für Strom und Gas/Wärme folgende Änderungen:

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, das Budget des Fachbereichs 5 – Produktgruppen 52 – 57 sowie der Sonderprojekte Kaserne Gellendorf, Bahnflächen und Rahmenplan Innenstadt unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen in den endgültigen Ergebnis- und Investitionsplan zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Einwohnerfragestunde (spätestens um 19:00 Uhr)

02:16:27

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

18. Anfragen und Anregungen

02:56:00

Herr Radau bezieht sich auf die Vorlage 164/16. Hier gehe es um das **Grundversorgungszentrum Friedrich-Ebert-Ring (Aldi)**. Dort stehe auf der Seite 18 – Begründung Punkt 6.2 „für je sechs Stellplätze muss mindestens ein einheimischer Baum gepflanzt werden." Er möchte wissen wo man erfahren könne, wo diese Bäume gepflanzt wurden.

Frau Karasch erklärt, dass sie prüfen lasse, ob und wo diese Bäume gepflanzt wurden, und mitteilen werde, wo dies nachgehalten werde.

Herr Berardis erklärt, dass in eine der letzten Sitzungen mitgeteilt wurde, dass **Bushaltestellen barrierefrei** umgebaut werden sollen. Er möchte wissen wie viele Bushaltestellen umgebaut werden und wann dies erfolge.

Zum Thema **Boot an der Ems** möchte er wissen, was es hiermit auf sich habe und wie lange dies dort bleiben soll.

Frau Karasch erklärt, dass es in dieser Woche einen Ortstermin mit der Oberen Wasserbehörde als zuständige Behörde gegeben habe. Dabei sei der Sachverhalt ermittelt worden. Sie erklärt, dass es noch Gespräche mit dem Betreiber geben müsse, da der Sachverhalt genehmigungsbedürftig sei. Bis zu einer endgültigen Klärung muss der Betreiber das Boot bis Ende Dezember entfernen, da die Genehmigung hierfür fehle. Außerdem stelle dieses Boot bei Hochwasser ein Risiko dar.

Ende der Sitzung: ***20:05 Uhr***

Karl-Heinz Brauer	Andrea Mischok
Ausschussvorsitzender	Schriftführerin